

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN I/2020

04. August 2020

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



AUS DER BEIRATSSITZUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Der allgemeine Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie hat auch die geplante Delegiertenversammlung des Weinbauring Franken e.V. am 31. März 2020 verhindert. Am 03. August 2020 wurde eine Beiratssitzung einberufen, um den Jahresbericht und Kassenbericht 2019 vorzustellen, sowie Änderungen des laufenden Jahres zu besprechen.

Der langjährige Geschäftsführer und Weinbauberater Artur Baumann hat sich zum 31.07.2020 in die Altersteilzeit/Ruhephase verabschiedet. Seine Nachfolgerin Beate Leopold stellte sich vor (s.u.). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der -flächen sowie die Tätigkeiten des Jahres 2019 wurden aufgezeigt.

Die durchschnittliche Betriebsfläche beträgt 2,37 ha. Die Mitgliederzahlen (2406) sinken wie in den letzten Jahren leicht, wobei die Mitgliedsfläche nach einem routinemäßigen Abgleich mit der Weinbaukartei gestiegen (5703,95 ha) ist.

Die Tätigkeiten waren vor allem Erstellung von Weinbaufax und Rundschreiben, Vorträge bei Seminaren, Versammlungen, den Weinwirtschaftstagen und bei Vereinen, Begehungen mit 184 regelmäßigen Gruppentreffen durch 7 Betreuer, Einzel- und Gruppenberatungen, Internet, Pflanzenschutz-

monitoring im FRIS-Projekt, Betreuung der Wetterstationen im Hinblick auf das Wetterfax, Most- und Weinmonitoring (Auswertungen für das Oenofax), Bodenuntersuchungen im Rahmen des Klimaprojekts, Virus- und Nematodentestung, RAK-Gemeinschaftseinkauf und das Ökofax. Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen.

Die Projekte FRIS und WuMM laufen von 2019 - 2023. Mittel in Höhe von 240.000 € pro Jahr stehen zur Verfügung.

Im Ausschuss des LKP wurde eine Änderung der Beitragsordnung ab 2021 beschlossen. Dabei wurde auf mehr Transparenz und ausgewogene Belastung der einzelnen Ringe geachtet. Der Beitrag durch den Weinbauring wird sich leicht verringern.

Der Kassenbericht zeigt einen defizitären Haushalt auf, da aufgrund der Terminierung der Projektrechnungen eine Vorfinanzierung stattgefunden hat. Dieses Defizit wird sich am Ende des Projektzeitraumes wieder ausgeglichen haben. Der Kassenbericht wurde von den Kassenprüfern kontrolliert und brachte keine Beanstandungen. Es ist eine Delegiertenversammlung Ende Oktober/ Anfang November geplant.

BEATE LEOPOLD STELLT SICH ALS GESCHÄFTSFÜHRERIN UND BERATERIN VOR

Als Unterfränkin hat mich der Weinbau geprägt und meine Berufswahl direkt beeinflusst. Nach einem ersten Studium des Weinmarketings in Heilbronn arbeitete ich mehrere Jahre im Bereich Vertrieb, Marketing und Export sowohl auf Weingütern als auch im Handel. Die Freude an der Arbeit mit den Reben und der anschließenden Weinherstellung hat mich, um mein Wissen zu vertiefen, zu einem zweiten Studium in Geisenheim (Weinbau und Oenologie) geführt. Mehrere Jahre arbeitete ich danach an der Mosel auf einem Bio-Weingut (10 ha)

als Verantwortliche für Keller und Weinberge, bevor es mich zurück nach Franken zog.

Im Laufe der Jahre habe ich Erfahrungen in vielen Bereichen der Weinbranche im In- und Ausland gesammelt und möchte diese in meine Beratungsarbeit einfließen lassen. Gleichzeitig bin ich offen für neue und wiederentdeckte Entwicklungen in der Wissenschaft, Technik und Handarbeit. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Sie erreichen mich unter
b.leopold@weinbauring.de oder
mobil unter 0151-15834202.

„Reintönigkeit“ kommt von „Reinigen“! Deshalb spielt die richtige Reinigung von Gebinden für den Ausbau reintoniger Weine eine wichtige Rolle. Ziel der Reinigung ist eine erfolgreiche und rückstandsfreie Beseitigung von Verunreinigungen. Für eine erfolgreiche Reinigung sind viele Faktoren von Bedeutung, wie beispielsweise die Art des Schmutzes, Menge, Verteilung und Alter des Schmutzes, die Beschaffenheit der Oberfläche, die Kenntnis über den zu reinigenden Werkstoff und nicht zuletzt die Reinigungsmethode und die Sorgfalt in der Ausführung der Reinigung.

In der Regel handelt es sich bei den Rückständen in Weintanks um organische Reste, anorganische Ablagerungen, Salze (teilweise auch aus dem Betriebswasser, wie Kalk), Kohlenhydrate, Gerb- und Farbstoffe oder mikrobielle Verunreinigungen. Um diese inhomogene Verunreinigung zu entfernen, ist ein schrittweises Vorgehen notwendig:

1. Vorspülen mit Wasser. Hierfür kann Stapelwasser verwendet werden, also Wasser, das für die Zwischenspülung nach dem Laugen verwendet und aufgefangen wird. So kann Wasser gespart werden. Außerdem neutralisieren sich dabei mögliche Laugenreste aus dem Zwischenspülwasser mit Weinsteinresten, was zu einer Optimierung des Abwasserschutzes führt.

2. Reinigung mit Lauge. Um Weinstein und organische Rückstände zu entfernen, ist eine alkalische Reinigung mit Lauge notwendig. Diese wird in der Regel in einer Konzentration von 1 – 2 % verwendet, in extremen Fällen auch höher. Die Lauge wird dabei über einen Sprühkopf im Kreis gepumpt, um die vollständige Oberfläche der Tankinnenwand zu erreichen.

3. Zwischenspülen. Nach dem Abpumpen der Lauge muss der Tank mit Wasser ausgespült werden. Dieses evtl. noch leicht alkalische Abwasser sollte aufgefangen und für das Vorspülen des nächsten Tanks verwendet werden.

4. Neutralisation. Eine anschließende Neutralisation des Tanks mit Säure (in der Regel 0,5%ige Zitronensäurelösung) ist unbedingt notwendig! Wird keine Neutralisation durchgeführt, kann der (unsichtbare) Laugenfilm, der durch das Abspülen mit Wasser nicht vollständig entfernt werden kann, in den Wein übergehen. Dies führt dazu, dass der Wein nicht mehr verkehrsfähig ist und die gesamte Charge vernichtet werden muss. Da es in jüngster Vergangenheit wieder zu derartigen Fällen gekommen ist, wird hier nochmals intensiv darauf hingewiesen!

5. Nachspülen mit keimarmem Wasser. Nach der Neutralisation mit Säure wird der Tank nochmals mit sauberem und keimarmem Wasser nachgespült.

Neben der richtigen Vorgehensweise hängt der Reinigungserfolg hauptsächlich von 4 Faktoren ab:

1. Chemie: Wahl des richtigen Reinigungsmittels und der richtigen Konzentration des Mittels
2. Mechanik (z.B. Bürsten): die richtige mechanische Einwirkung ist enorm wichtig, um ausreichenden Kontakt zwischen Oberfläche und Reinigungsmittel herzustellen, dass der Schmutz gelöst werden kann
3. Zeit: eine ausreichende Kontakt- bzw. Einwirkzeit ist notwendig, dass das jeweilige Mittel wirken kann.
4. Temperatur: verschiedene Reinigungsmittel wirken bei höheren Temperaturen deutlich effektiver! Der Reinigungserfolg hängt nicht nur von diesen 4 Faktoren, sondern v.a. vom Verhältnis dieser 4 Faktoren zueinander ab. Der *Sinnersche Kreis* beschreibt diese Abhängigkeit sinngemäß wie folgt: „Können ein oder mehrere Parameter nicht den Vorgaben entsprechend erfüllt werden, so müssen die anderen Parameter dementsprechend erhöht werden, um denselben Reinigungserfolg zu erlangen!“ Kann also aufgrund der Bauart der Maschine nicht gebürstet und das Reinigungsmittel nur „kalt“ angewendet werden, so muss beispielsweise der Faktor Zeit oder die „Chemie“ erhöht werden.

Welches Reinigungsmittel bei welcher Verschmutzung?

Alkalische Reinigung

Echter Weinstein (Kaliumhydrogentartrat) und organische Rückstände können durch eine alkalische Reinigung entfernt werden. Hierbei kommen in der Regel hochalkalische Präparate wie Ätznatron (Natronlauge) oder Ätzkali (Kalilauge) zur Anwendung. Die Konzentration der Lauge liegt in der Regel bei 1 – 2 %, bei starker Verunreinigung auch bis zu 4 %. Noch effektiver ist die Lauge, wenn sie auf bis zu 50 °C angewärmt wird. Der Reinigungserfolg kann durch die höhere Temperatur der Lauge in der Regel deutlich schneller erzielt werden. Die alkalische Reinigung kann bei Tanks, Pressen, Schläuchen, Pumpen, usw. angewendet werden.

Saure Reinigung

Kalk, Calciumtartrat (Weinstein nach Entsäuerung mit Kalk, Doppelsalzkalk oder Malicid) und anorganische Rückstände können mit stark sauren Präparaten entfernt werden. Hierbei kommen beispielsweise Phosphorsäure, Salpetersäure oder organische Säuren in einer Konzentration von 1 – 3 % zum Einsatz. Auch hier kann eine Temperatur von bis zu 60°C die Effektivität deutlich erhöhen und zu einer Zeiteinsparung führen. Besonders in säurereichen Jahrgängen, in denen viel mit (erweiterter) Doppelsalzsäuerung (wie 2010) gearbeitet wird, müssen zur Tankreinigung saure (statt alkalische) Reinigungsmittel eingesetzt

werden, um die weißen Kristalle erfolgreich entfernen zu können.

Neutrale Reinigung

Tenside (natürliche Seifen) setzen die Oberflächenspannung herab und haben nur eine geringe Reinigungswirkung. Bei hartnäckigen Verschmutzungen oder Weinstein, ist die Reinigungswirkung unzureichend. Auf Flächen und Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, ist eine neutrale Reinigung mit Tensiden auszuschließen.

Chlorhaltige Reinigungsmittel

Chlorhaltige Reinigungsmittel haben eine gute desinfizierende und bleichende Wirkung. Aber „sauber“ muss nicht gleich „weiß“ sein! Deshalb muss hier nochmals eindringlich auf die Gefahr der chlorhaltigen Reinigungsmittel hingewiesen werden! Rückstände von Chlor können zur Bildung von Trichloranisol (TCA) führen, was sensorisch als der „Korkton“ bekannt ist. Es treten jährlich neue Fälle auf, bei denen Betriebe ganze Weinchargen besitzen, die mit TCA verseucht sind, ohne dass sie jemals einen Korken gesehen haben!

Alternativ zu chlorhaltigen Reinigungsmitteln kann Aktivsauerstoff als Reinigungsverstärker eingesetzt werden.

Beim Aufbringen von Reinigungsmitteln ist der Anwenderschutz zu beachten. Schutzbrille, -handschuhe, -schürze und säure- und laugenfeste Gummistiefel schützen den Anwender vor gesundheitlichen Schäden. Bei der Reinigung von Gerätschaften kann die Anwendung von Schaumreinigungsgeräten die Effektivität und den Anwenderschutz optimieren. Denn der Schaum haftet besser an den Gerätschaften (z.B. Gitterkörben am Entrapper usw.), was zu einer längeren und besseren Einwirkung des Mittels führt. Außerdem spritzt das Reinigungsmittel beim Aufbringen nicht, was den Anwender schützt (z.B. bei der Pressenreinigung).

Die Reinigung ist erfolgreich beendet, wenn die gereinigten Gegenstände oder Oberflächen augenscheinlich sauber sind. Es dürfen keine rauen Rückstände mehr erkennbar sein. Ein besonderes Augenmerk ist auf Schweißnähte, Ecken, Fittinge usw. zu legen, die bei der Reinigung häufig schwierig zu erreichen sind. Die Oberfläche darf nach der Reinigung keinesfalls „schmierig“ sein. Dies würde eindeutig auf Laugenrückstände hinweisen!

Bei der Reinigung wird Schmutz entfernt und dadurch auch die Keimzahl an Mikroorganismen deutlich verringert. Eine Sterilität ist dadurch aber nicht erreicht! Erfordern die Gegebenheiten sterile Verhältnisse, muss nach der Reinigung eine Sterilisation (chemisch oder mittels Dampf) erfolgen.

INFORMATIONEN ZUR TRESTERVERWERTUNG

➤ *Institut für Weinbau und Oenologie*

Im Zuge der Umsetzung der neuen Düngeverordnung 2017 wurde auch eine Neuregelung für die Ausbringung von Trester erforderlich. Diese Vorgaben aus Tab. 1 haben Gültigkeit für den Herbst 2018, 2019, 2020.

Tabelle 1: Möglichkeiten der Trester-Ausbringung.

Möglichkeiten der Tresterausbringung gemäß DüV 2017			
Ausbringung als:	Ernterückstand	Einjahresgabe	Dreijahresgabe
Ausbringung unterliegt DüV	NEIN	JA	JA
Auflagen an die Ausbringung:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbringung soll innerhalb von fünf Tagen erfolgen ● Trester werden wieder auf die gesamte Ursprungsfläche verteilt (Bei Normalertrag fallen 2 bis 3 t/ha an!) 	<ul style="list-style-type: none"> ● maximal 50 kg N/ha und Jahr als Einjahresgabe ausbringbar = 6,8 t/ha ~ 7 t/ha Trester (Rechenweg: 50 kg N/ha : 7,4 kg N/t) 	<ul style="list-style-type: none"> ● <u>mehr als</u> 50 kg N/ha und Jahr mit der Dreijahresgabe ausbringbar ● Ausbringmenge wird nach der N-Düngebedarfsermittlung errechnet (Rechenweg Beispiel: N-Düngebedarf ist 40 kg N/ha * 3 (= 3 Jahre) = 120 kg N/ha : 7,4 kg N/t = 16 t/ha Trester Dreijahresgabe)

Hierzu finden Sie ergänzende Dokumente.

- Text im Rundschreiben vom 18. März 2019 ([Link](#))
- Anhang zum Weinbaufax vom 16. September 2019 ([Link](#))

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR REBPFLANZUNGEN

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Hans Neubert, Sachgebiet Weinrecht

Das Sachgebiet Weinrecht der LWG macht nochmals auf die zuletzt bei den Gebietsversammlungen 2020 gegebene Information zu Umwandlungsanträgen aufmerksam:

Wiederanpflanzungsrechte, die durch Rodung von genehmigten Rebflächen vor dem 31.12.2015 entstanden und bislang noch nicht ausgeübt wurden, können in Genehmigungen für Rebpflanzungen nach dem neuen Genehmigungssystem umgewandelt werden.

Im Rahmen der Umwandlung kann vom Betrieb auch beantragt werden, dass das Wiederbeplantungsrecht auf einer anderen betriebseigenen Fläche ausgeübt werden soll.

Anträge auf Umwandlung können bei der LWG nur noch bis Ende des Jahres 2020 gestellt werden. Antragsformulare sind auf der LWG-Homepage unter Weinrecht abrufbar.

REDUZIERUNG DER ABGABE AN DEN DEUTSCHEN WEINFONDS (DWF) UND NACH DEM BAYERISCHEN WEINABSATZFÖRDERUNGSGESETZ (BAYWEINAFÖG)

➤ Hermann Schmitt, Geschäftsführer | Stephan Schmidt, Weinbaureferent

Angesichts der allgemeinen Corona-Situation und den Spätfrostschäden im Mai 2020 weisen wir darauf hin, dass eine Herabsetzung der Abgabe an den Deutschen Weinfonds (DWF) als auch im Rahmen des Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetzes (BayWeinAFöG) möglich ist. In Abstimmung mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, möchten wir Ihnen schildern, ob und wie eine Reduzierung der Abgabe auf Antrag erfolgen kann.

Die im Jahr 2020 erhobenen Abgaben dienen der Bewerbung der Ernte 2019. Ein Schadensereignis im Jahr 2020 hätte also Auswirkung auf die Höhe der Abgabe in 2021.

Die Abgaben werden von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Grundsteuer erhoben und unterliegen nach der BayWeinRAV den Vorschriften zur Grundsteuer. Dies bedeutet einen Erlass von 25% bei einer Ertragsminderung von mindestens 50% und einen Erlass von 50% bei 100% Ertragsminderung (totaler Ertragsausfall). Der konkrete Ertragsausfall ist

anhand der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung nachzuweisen und bezieht sich auf den Gesamtbetriebsdurchschnitt der letzten 3 Ernten (heuer: 2017 / 2018 / 2019).

Beispiel 10-Hektar-Betrieb:

Jahr	Ertrag (hl/ha)	Gesamtertrag (hl)
2017	76	760
2018	86	860
2019	56	560
Ø 2017-2019		726,7
2020: 50% Ertragsminderung		max. 363,35

Die Anträge können in 2021 bei den jeweiligen Gemeinden gestellt werden.

Mit vinophilen Grüßen aus der Silvaner Heimat seit 1659
Hermann Schmitt, Geschäftsführer |
Stephan Schmidt, Weinbaureferent

ZWEITES CORONA-STEUERHILFEGESETZ – WAS SIE JETZT WISSEN SOLLTEN

➤ Michael Sabisch, ECOVIS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Aufgrund der Corona-Krise kommt es im Schnellverfahren zu Gesetzesänderungen. Zum 29.06.2020 wurde das zweite Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet. Was Sie jetzt wissen sollten, haben wir Ihnen im Folgenden zusammengefasst.

Mehrwertsteuersenkung

Ab 1. Juli 2020 wird der Regelsteuersatz von 19 auf 16 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 Prozent gesenkt.

Fristverlängerung bei Investitionsabzugsbeträgen

Für im Jahr 2017 geltend gemachte Investitionsabzugsbeträge muss grundsätzlich eine Investition bis zum Jahr 2020 stattgefunden haben – ansonsten muss der Abzug rückgängig gemacht und eine

Steuernachforderung für 2017 ggf. mit Zinsen zurückbezahlt werden. Zur Steigerung der Liquidität der Unternehmen wird die Frist für ein Jahr bis 2021 verlängert.

Fristverlängerung bei Reinvestitionsrücklagen nach § 6b EStG

Die Frist für Reinvestitionen bei Rücklagen, die zu Stichtagen, die nach dem 29. Februar 2020 und vor dem 1. Januar 2021 liegen, spätestens aufgelöst werden müssen, wird um ein Wirtschaftsjahr verlängert. Dies dient der Vermeidung von erzwungenen Reinvestitionen.

Einfuhrumsatzsteuer

Die Fälligkeit wird auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. Neben dem Liquiditätsvorteil ist eine Verrechnung mit etwaigen Vorsteuerguthaben möglich.

Verbesserte Verlustverrechnung

Der steuerliche Verlustrücktrag wird für Verluste des Jahres 2020 auf 5 Mio. € bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung von natürlichen Personen) angehoben.

Hinweis:

Bereits bei der Festsetzung von nachträglichen Vorauszahlungen für 2019 oder bei Abgabe der Steuererklärung für 2019 ist eine pauschale Minderung der Einkünfte von 30% möglich. Auch für bereits ergangene Bescheide ist kurzfristig innerhalb eines Monats ein Antrag möglich. Ggf. ist bei einem Nachweis eine höhere sofortige Minderung möglich. Ein niedrigerer Ansatz der Pauschale ist nicht möglich. Voraussetzung ist, dass die Vorauszahlung für 2020 wegen der Verlustsituation auf 0 € angepasst wird.

Mit der Steuererklärung für 2020 wird der Steuerbescheid für 2019 dann an die endgültig festgestellte Höhe des Verlustes angepasst.

Dienstwagen-Nutzung

Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die keine CO₂-Emission je gefahrenen Kilometer haben (reine Elektrofahrzeug, inkl. Brennstoffzellenfahrzeuge), wird zur Steigerung der Nachfrage der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises für die günstige "0,25-Prozent-Regelung" von 40.000 € auf 60.000 € erhöht. Bei der den Hybridautos und „normalen“ Verbrennern bleibt es bei der 0,5% bzw. 1%-Methode. Umsatzsteuerlich greift diese Erleichterung nicht.

Gewerbesteueranrechnung

Der Ermäßigungsfaktor für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die private Einkommensteuer wird von 3,8 auf 4,0 angehoben. Dadurch können im Einzelfall Privatpersonen zukünftig bei Hebesätzen bis zu 400 Prozent vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden.

Gewerbesteuerliche Finanzierungsanteile (ehemals Dauerschuldzinsen)

Der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände (für beispielsweise Zins-, Miet- und Pacht aufwendungen) wird von 100.000 € auf 200.000 € erhöht.

Neue Abschreibungsmöglichkeiten

Es wird eine degressive Abschreibung in Höhe von bis zu 25 Prozent (höchstens jedoch dem Zweieinhalb-

fachen der linearen Abschreibung) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, eingeführt.

Beispiel:

Einzelgewerbetreibender A hat Anfang des Geschäftsjahrs 2020 eine Maschine für 100.000 EUR angeschafft, deren Nutzungsdauer 12 Jahre beträgt (AfA-Satz bei linearer AfA = 8,33%). Er schreibt die Maschine degressiv mit einem Abschreibungssatz von $2,5 \times 8,33\% =$ aufgerundet 20,84% ab.

Vorteilsrechnung:

Jahr	Linear	Degressiv
01	8.333	20.840
02	8.333	16.497
03	8.333	13.059
04	8.333	10.338

Ein späterer Wechsel zur linearen Abschreibung ist möglich. Dies ist für jedes Wirtschaftsgut je nach Nutzungsdauer früher oder später sinnvoll.

Forschungszulage

Die maximale Bemessungsgrundlage für die Förderung (25 Prozent der förderfähigen Kosten) wird für den Zeitraum 2020 bis 2025 von bisher 2 Mio. € auf nunmehr 4 Mio.€ angehoben.

Kinderbonus

Für jedes kindergeldberechtigte Kind wird ein einmaliger Kinderbonus von 300 € gewährt. Zur Verwaltungsvereinfachung sollen zwei Einmalbeträge von 200 € für den Monat September 2020 und 100 € für den Monat Oktober 2020 ausbezahlt werden.

Hinweis:

Der Kinderbonus wird bei besserverdienenden Haushalten auf den Kinderfreibetrag angerechnet. Folglich wirkt sich dieser Bonus nur für diejenigen aus, für die der Kinderfreibetrag nicht günstiger ist.

Unterstützung für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird für die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1.908 € auf 4.008 € angehoben. Der Erhöhungsbetrag pro weiterem Kind in Höhe von 240 € bleibt unverändert.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gern an.

Wir unterstützen Sie gemeinsam mit unseren Rechtsanwälten und Unternehmensberatern in dieser schwierigen Phase.

ECOVIS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Michael Sabisch

Sudetenstr. 14

97332 Volkach

09381 80830

➤ Weinbruderschaft Franken

2020 wird das 585. Jahr des Anbaus der Rebsorte Riesling gefeiert. Anlässlich dieses Jubiläums vergibt die Weinbruderschaft Franken den Winzer-Ehrenpreis 2020 an den besten Rieslingwein in Franken. Der bisher älteste Beleg für die mit mehr als 24.000 ha Anbaufläche wichtigste deutsche Rebsorte findet sich 1435 in einer Kellereirechnung aus Rüsselsheim. In Deutschland hat der Riesling mit fast 46% aller weltweiten Riesling-Weinberge seine größte Verbreitung.

Mit dem Preis, einer Skulptur aus Glas und Muschelkalk, wird die enge Verbindung der Ziele von Weinbruderschaft und Winzerschaft in Franken zum Ausdruck gebracht. Zugleich wird dem modernen, hochwertigen Frankenwein ein Forum geboten. Der Siegerwein wird traditionell sowohl bei der WeinGala des Fränkischen Weinbauverbands als auch beim Festabend der Weinbruderschaft Franken im CCW Würzburg geehrt.

Das diesjährige Thema lautet:

585 Jahre Riesling

2018er „Premium“ Riesling fränkisch trocken

Voraussetzungen:

- Jahrgang 2018
- Herkunft Franken oder Bayerischer Bodensee
- Qualitäts- oder Prädikatsweine
- Rebsortenbezeichnung Riesling
- Prädikatswein: Spätlese, Auslese; Qualitätsweine (keine Alkoholerhöhung) wie z.B. „Großes Gewächs“; „R“; „***“; etc.
- Gesamtalkohol: mindestens 12,5 %Vol.
- trocken (Restzucker: max. 5 g/l)

Teilnehmen können **alle weinerzeugenden Betriebe in Franken (einschließlich bayerischer Bodensee)**. Prämiert wird der Wein, der nach Beurteilung der Jury im Sinne der Ausschreibung qualitativ herausragt. Vorsitzender dieser Jury ist Hermann Mengler, Kellermeister unserer Weinbruderschaft. Ferner gehören ihr Mitglieder der Weinbruderschaft und weitere externe Verkoster an.

Termin: Anmeldung bis 13.09.2020

Anlieferung: Fachberatung für Kellerwirtschaft beim Bezirk Unterfranken, Silcherstr. 5, 97074 Würzburg
Bitte pro Wein bei Schraubverschluss zwei Flaschen, bei Korkverschluss drei Flaschen, mindestens 0,75 l pro Flasche, abgeben.

Ausschreibung und Satzung für den Ehrenpreis sind auch im Internet abrufbar unter

www.weinbruderschaft-franken.de

Das Formular zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://bit.ly/30ETwMk>

Ihr Partner rund um den Weinberg:

Florian Hofmann GmbH
Würzburg

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Rau-penmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine, Spatenfräse oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Pflanzen von Reben, Hopfen, Christbäumen, Beerenfrüchten, Energiehölzern uvm.
- Maschinelle Traubenernte mit 9 ERO Traubenvollerntern
- mit 2 Steillagenvollernter

Florian Hofmann GmbH, Telefon: 0931 / 62354
Unterer Kirchbergweg 122 E-Mail: info@weinbauservice.de
97084 Würzburg Web: www.weinbauservice.de

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Lohnunternehmen – Weinbau

Erich Hoppert, Großlangheim
- Stöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten - Tiefenlockerung
- Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
- Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
- Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
- Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
- Kompost liefern und streuen
- Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎-Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
- Vollautom. Kassettenrinsler für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
- **Neu!! Vollautomatischer Costral Kassettenrinsler** Flaschensterilisator 3000 Fl/h Solomaschine. Tageweise zu verleihen.
- Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
- Sehr schnelle Umrüstzeiten
- Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner, 97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

**Profilweine – Konzeptweine – Exportweine
Herbstangebote, Alternativangebote, neue Konzepte**



Red New Franconia, Bubble Baby, Müller-Thurgau SBM, Drink Pink, Divine Burgundy, Chardonnay USA, etc.
www.weinanalytik.de

Bestellungen schnell und unkompliziert - auch nächste Tag Lieferungen und wie immer ohne Mautgebühren

Filterschichten zu Sommerpreisen:
Bedarf jetzt oder später –
Frühbucherrabatte sichern!
www.filterschichten24.de



Produktweiterung für Ihr Weingut
Liköre für Wiederverkäufer
zum Selbstabfüllen, oder wir füllen für Sie
individuelles Angebot anfordern
www.jordan-likoere.de

Jordan Analytik – Jordan Oenologie
Dipl. Ing., Dipl. Oenologe Peter Jordan
Kellerwirtschaftliche Beratung vor Ort
www.weinanalytik.de
97246 Eibelstadt – Tel: 09303 8712

Maschinenarbeiten im Weinbau:

- Laubschnitt
 - Entlaubung (Binger Entlauber)
 - Laubhefter
 - Düngung
 - Pflanzenschutz
 - Verleih von Drahtaufwickler
- Weinbau Philipp Gehrig; 97225 Retzbach;
Weinbau-gehrig@web.de; ☎-Mobil: 0151 19669296

**Firma A&D Hofmann, Marktbreit
übernimmt Weinbergsarbeiten:**

Maschinenarbeiten
vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen, Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege, Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden).
Maschinelle Lese mit ERO Vollernter.

Handarbeiten
vom Schneiden bis zur Ernte.
Wir machen Ihnen ein Angebot über **Komplettbewirtschaftung** oder zu **Einzelarbeiten!**
☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559
A. & D. Hofmann, Marktbreit



**Erzeugergemeinschaft der
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.**
www.reben-aus-franken.de

- Weinbergstöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten 40-50 cm tief und Tiefenlockern 80 cm tief
- Rigolarbeiten mit Bagger und Speziallöffel
- Baumfällung und Forstmulcharbeiten
- Baugrubenaushub und Entwässerungsarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

**Landschaftsservice
Seibold**

Alles im grünen Bereich

Landschaftsservice Seibold
 Dominik Seibold
 Otto-Fritz Straße 18
 97084 Würzburg
 Handy: 0171/1922556
 E-Mail: [mailto: info@landschaftsservice-seibold.de](mailto:info@landschaftsservice-seibold.de)
 Web: www.landschaftsservice-seibold.de

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt (15.08.od. 01.09) suchen wir Sie als

Oenologe/in oder Weinbautechniker/in

für unser Team, um uns bei der Weinlese tätkräftig zu unterstützen. Ab Frühjahr 2021 nach Einarbeitung durch Oenologin sind Sie dann als **Betriebsleiter/in** für An- und Ausbau der Weine hauptverantwortlich zuständig.

Ihr Profil: abgeschlossene Ausbildung zum WeinbautechnikerIn bzw. abgeschlossenes Studium für Weinbau und Oenologie, mehrjährige Erfahrungen in weinbaulichen Produktionstechniken im Keller und im Weinberg sowie die Fähigkeit nach moderner Weinstilistik zu vinifizieren und im Premiumsegment Ihre Kreativität/fachliche Qualifikation einzubringen.

Beschäftigung ist auch in Teilzeit grundsätzlich möglich. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Kontakt: Claudia Fröse-Probst (Inh.), PROBST WEIN, 91478 Markt Nordheim, post@probst-wein.de, Tel. 09165/995144, www.probst-wein.de.

Ihr Dienstleister im Weinbau



Einzeldienstleistungen oder Komplettservice

Service mit dem **Schlepper im Direktzug** oder mit dem **RMS in der Steillage**

Unser Service:

- Maschinelle Traubenernte mit dem Steillagenvollernter
- Neu!** Mit **2 Steillagenvollernter** für Sie im Einsatz
- Rebholzhäckseln
- Mulcharbeiten mit oder ohne Herbizid
- Bodenbearbeitung (Grubber und Kreiselegge)
- Pflanzenschutz
- Begrünungseinsaat
- Laubarbeiten (Laubschnitt und Entlaubung)

Neu! Abräumen der Altanlage
(auf Wunsch inkl. Entsorgung)

Neu! Reben roden

Neu! Tiefenlockern und Tiefenspaten

Neu! Pflanzfeldvorbereitung

Neu! Herbizidfreie Unterstockbearbeitung

Weitere Serviceangebote nach Absprache

Find us on Facebook

Michael Angel Contracting **0160-90715726**
 Setzweg 14 service@michaelangel.de
 97247 Eisenheim www.michaelangel.de

Zwei Weinberge nördlich von Würzburg nach der Ernte langfristig zu verpachten.
 Bacchus 25 ar, Regent 20 ar.
 Anfragen unter Tel.: 0157-37030293.

Frost-gebeuteltes Weingut sucht

Trauben für den Herbst 2020. Alle gängigen Rebsorten. Bevorzugt Region Mainschleife, gerne auch für längere Zusammenarbeit.

Weingut & Familie Götz, 97332 Gaibach
hallo@weingut-familie-goetz.de
 Tel 09381/9295 Mobil 0178/5189130

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	Hotline Weinbauring: 09321 1344-11
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154
Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	